

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden),
Annalena Baerbock, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/13286 –**

Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ und Ergebnisse des ersten Förderaufrufs

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Februar 2017 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland sowie einen ersten Förderaufruf bekanntgegeben. Ziel der Förderrichtlinie ist es nach eigenen Angaben, den Aufbau von 5 000 Schnellladestationen und 10 000 Normalladestationen zu bezuschussen (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/019-dobrindt-e-ladesaeulenoffensive.html).

Nach Ansicht der Fragesteller ist jedoch ungewiss, ob die Förderrichtlinie dazu beiträgt, einen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur sicherzustellen. Abseits von Vorgaben für die Verteilung von Schnellladepunkten auf die Bundesländer sah der erste Förderaufruf keine differenzierte räumliche Steuerung des Ausbaus vor. Insbesondere Ausbauquoten für ländliche Räume und unterschiedliche Fördersätze je nach Standort waren nicht vorgesehen. Dies könnte dazu führen, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur in ländlichen Regionen schwächer ausfällt. Weiterhin erfolgte die Vergabe von Fördergeldern nach dem „Windhundverfahren“, also nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragstellung. Denkbar ist, dass Akteure mit größeren finanziellen und personellen Ressourcen bei der Vorbereitung und Antragstellung stärker von diesem Verfahren profitieren als kleinere Akteure, die mit der Antragstellung weniger stark vertraut sind. Zudem ist der erste Förderaufruf mit Zuwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro für Normalladepunkte nach Ansicht der Fragesteller zu klein bemessen, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur bereits im ersten Schritt spürbar zu beschleunigen.

Sofern eine vollständige Abarbeitung und Auswertung der Anträge des ersten Förderaufrufs noch nicht vorliegt, bitten die Fragesteller um eine Beantwortung auf Basis der bereits erfolgten Auswertung.

Anträge im ersten Förderaufruf

1. Für wie viele Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits wurden Zuwendungen beantragt (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?
2. Für wie viele Schnellladepunkte mit einer Ladeleistung kleiner als 100 Kilowatt einerseits und mit einer Ladeleistung ab einschließlich 100 Kilowatt andererseits wurden Zuwendungen beantragt (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?
3. Wie verteilen sich die Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits, für die Zuwendungen beantragt wurden, auf Standorte in Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Landgemeinden (bitte nach Standorttypen aufschlüsseln)?
4. Wie verteilen sich die Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits, für die Zuwendungen beantragt wurden, auf Standorte an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstigen Straßen (bitte nach Standorttypen aufschlüsseln)?
5. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die meisten Ladepunkte, für die Zuwendungen beantragt wurden, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller und Anzahl der Ladepunkte, für die Zuwendungen beantragt wurden)?
6. Wie hoch ist die Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Antragsteller aufschlüsseln)?
7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen für Schnellladepunkte, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?
8. Wie hoch ist die Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen für Normalladepunkte, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?
9. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die höchsten Summen beantragter Zuwendungen, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller und Höhe der beantragten Zuwendungen)?
10. Wie hoch ist der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an der Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?
11. Wie hoch ist der Anteil von Kommunen, kommunalen Betrieben und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen, an der Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?
12. Wie hoch ist der Anteil von Energieversorgern an der Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?

13. Wie hoch ist der Anteil von Automobilherstellern an der Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?

Die Fragen 1 bis 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm trifft auf eine sehr große Nachfrage. Für den ersten Förderaufruf sind mehr als 1 300 Anträge eingegangen. Die Anträge werden nun nach der Reihenfolge ihres Einganges durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) als den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Projektträger bearbeitet.

Statistisch erfasst werden nur die bewilligten Anträge. Die Fragen 1 bis 13, die sich auf die Beantragung beziehen, können daher nicht beantwortet werden.

Bewilligungen im ersten Förderaufruf

14. Für wie viele Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits wurden Zuwendungen bewilligt (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?

Die folgenden statistischen Auswertungen beruhen auf den bisher bearbeiteten Anträgen bis zum 6. September 2017.

Bundesland	Normalladepunkte	Schnellladepunkte
Baden-Württemberg	154	158
Bayern	736	207
Berlin	13	3
Brandenburg	120	28
Bremen	0	10
Hamburg	545	60
Hessen	146	53
Mecklenburg-Vorpommern	38	15
Niedersachsen	556	100
Nordrhein-Westfalen	2185	93
Rheinland-Pfalz	306	93
Saarland	2	8
Sachsen	20	18
Sachsen-Anhalt	15	15
Schleswig-Holstein	109	13
Thüringen	142	46
Gesamtergebnis	5.087	920

15. Für wie viele Schnellladepunkte mit einer Ladeleistung kleiner als 100 Kilowatt einerseits und mit einer Ladeleistung ab einschließlich 100 Kilowatt andererseits wurden Zuwendungen bewilligt (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?

Bundesland	Schnellladepunkte <100 kW	Schnellladepunkte >100 kW
Baden-Württemberg	141	17
Bayern	156	51
Berlin	2	1
Brandenburg	16	12
Bremen	6	4
Hamburg	59	1
Hessen	46	7
Mecklenburg-Vorpommern	9	6
Niedersachsen	93	7
Nordrhein-Westfalen	80	13
Rheinland-Pfalz	86	7
Saarland	8	0
Sachsen	16	2
Sachsen-Anhalt	11	4
Schleswig-Holstein	13	0
Thüringen	41	5
Gesamtergebnis	783	137

16. Wie verteilen sich die Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits, für die Zuwendungen bewilligt wurden, auf Standorte in Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Landgemeinden (bitte nach Standorttypen aufschlüsseln)?

Eine entsprechende Aufschlüsselung wird statistisch nicht erfasst.

17. Wie verteilen sich die Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits, für die Zuwendungen bewilligt wurden, auf Standorte an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstigen Straßen (bitte nach Standorttypen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die meisten Ladepunkte, für die Zuwendungen bewilligt wurden, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller und Anzahl der Ladepunkte, für die Zuwendungen bewilligt wurden)?

Zuwendungsempfänger	Summe LP
innogy SE	2.488
Freie und Hansestadt Hamburg	601
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	210
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	160
Fastned B.V.	150
Lechwerke AG	136
Kaufland	130
N-ERGIE Aktiengesellschaft	84
MAINGAU Energie GmbH	72
Thüringer Energie AG	68

19. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Antragsteller aufschlüsseln)?

Bundesland	Summe von Bewilligung
Baden-Württemberg	2.336.579,08
Bayern	6.324.416,87
Berlin	61.019,97
Brandenburg	1.018.571,70
Bremen	212.359,52
Hamburg	2.821.526,90
Hessen	1.644.373,68
Mecklenburg-Vorpommern	481.805,39
Niedersachsen	2.694.778,59
Nordrhein-Westfalen	5.265.991,44
Rheinland-Pfalz	2.355.610,97
Saarland	208.000,00
Sachsen	214.752,72
Sachsen-Anhalt	336.965,85
Schleswig-Holstein	369.681,64
Thüringen	822.050,69
Gesamtergebnis	27.168.485,00

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass die Anschriften der Antragsteller nicht immer identisch mit den Standorten der beantragten Ladeinfrastruktur sind.

20. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen für Schnellladepunkte, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?

Bundesland	Zuwendungssumme für Schnellladepunkte
Baden-Württemberg	1.390.828,45
Bayern	2.916.937,69
Berlin	29.890,52
Brandenburg	522.483,61
Bremen	154.859,52
Hamburg	727.442,91
Hessen	516.688,52
Mecklenburg-Vorpommern	265.309,24
Niedersachsen	865.296,47
Nordrhein-Westfalen	906.088,17
Rheinland-Pfalz	755.795,31
Saarland	49.500,00
Sachsen	115.287,88
Sachsen-Anhalt	223.633,68
Schleswig-Holstein	98.921,90
Thüringen	282.018,99
Gesamtergebnis	9.820.982,85

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass in den genannten Beträgen die Zuwendungen für die Netzanschlüsse nicht enthalten sind.

21. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen für Normalladepunkte, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?

Bundesland	Zuwendungssumme für Normalladepunkte
Baden-Württemberg	1.390.828,45
Bayern	2.916.937,69
Berlin	29.890,52
Brandenburg	522.483,61
Bremen	154.859,52
Hamburg	727.442,91
Hessen	516.688,52
Mecklenburg-Vorpommern	265.309,24
Niedersachsen	1.070.466,95
Nordrhein-Westfalen	3.086.301,46
Rheinland-Pfalz	946.446,86
Saarland	49.500,00
Sachsen	115.287,88
Sachsen-Anhalt	223.633,68
Schleswig-Holstein	109.275,70
Thüringen	282.018,99
Gesamtergebnis	12.407.371,97

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass in den genannten Beträgen die Zuwendungen für die Netzanschlüsse nicht enthalten sind.

22. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die höchsten Summen bewilligter Zuwendungen, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller und Höhe der bewilligten Zuwendungen)?

Zuwendungsempfänger	Summe von Bewilligung
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	5.000.000,00
Fastned B.V.	4.120.579,58
innogy SE	3.123.815,89
Freie und Hansestadt Hamburg	2.810.781,40
Sortimo International GmbH	1.185.160,00
Kaufland	851.314,20
Lechwerke AG	721.116,55
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	425.728,62
MVV Energie AG	410.907,91
Q1 Energie AG	385.975,39
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT	378.293,60

23. Wie hoch ist der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an der Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?

Kleine und mittlere Unternehmen sind nicht gesondert erhoben worden, so dass diese Angaben nicht vorliegen.

24. Wie hoch ist der Anteil von Kommunen, kommunalen Betrieben und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen, an der Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?

Bundesland	Anteil (in %) an der Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen
Baden-Württemberg	8,12
Bayern	36,52
Berlin	34,94
Brandenburg	99,19
Bremen	0,00
Hamburg	100,00
Hessen	57,48
Mecklenburg-Vorpommern	75,05
Niedersachsen	34,85
Nordrhein-Westfalen	51,43
Rheinland-Pfalz	40,06
Saarland	0,00
Sachsen	32,54
Sachsen-Anhalt	92,11
Schleswig-Holstein	76,54
Thüringen	56,60
Gesamt	32,36

25. Wie hoch ist der Anteil von Energieversorgern an der Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?

Energieversorger sind nicht gesondert erhoben worden, so dass diese Angaben nicht vorliegen.

26. Wie hoch ist der Anteil von Automobilherstellern an der Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller)?

Ein Zuwendungsempfänger in Niedersachsen ist mit ca. 1,6 Prozent an der Gesamtsumme der bisherigen Bewilligungen vertreten.

27. Wie viele Anträge wurden aufgrund nicht erfüllter Bewilligungskriterien abgelehnt, und wie viele Ladepunkte, für die Zuwendungen beantragt wurden, umfassten diese Anträge insgesamt?

Ein Antrag mit 12 Ladepunkten.

28. Wie viele Anträge wurden aufgrund von Unvollständigkeit oder anderer formaler Gründe abgelehnt, und wie viele Ladepunkte, für die Zuwendungen beantragt wurden, umfassten diese Anträge insgesamt?

166 Anträge. Die Anzahl der Ladepunkte wurde nicht erfasst.

29. Welches Antragsdatum und welche Uhrzeit trägt der letzte noch bewilligte Antrag auf Zuwendungen für Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits, bevor aus Gründen des „Windhundverfahrens“ kein weiterer Antrag bewilligt werden konnte?

Dieses Stadium der Antragsbearbeitung ist bislang noch nicht erreicht worden.

Bewertung des ersten Förderaufrufs

30. Aus welchen Gründen wurde bei der regionalen Verteilung von Schnellladepunkten im ersten Förderaufruf, der lediglich Verteilungsvorgaben auf Bundesländerebene vorsah, nicht stärker differenziert, beispielsweise durch Verteilungsvorgaben auf Landkreisebene oder unterschiedliche Verteilungsvorgaben, die zwischen Groß-, Mittel-, Kleinstädten und Landgemeinden unterscheiden?

Der Bedarf an Schnellladeinfrastruktur wurde für den ersten Förderaufruf auf Bundesländerebene errechnet, da bislang noch keine zuverlässige und differenzierte Bedarfsanalyse erstellt wurde.

31. Aus welchen Gründen wurden im ersten Förderaufruf lediglich 10 Mio. Euro für Zuwendungen für Normalladepunkte bereitgestellt?
32. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass die Summe von 10 Mio. Euro für Zuwendungen für Normalladepunkte angesichts der beantragten Zuwendungen zu klein bemessen war, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 31 und 32 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der erste Förderaufruf hatte das Ziel, insbesondere den Aufbau von Schnellladeinfrastruktur zu unterstützen und liegt innerhalb der Erwartungen. Die Nachfrage im Bereich der Normalladeinfrastruktur ist höher als erwartet. Daher wird eine Aufstockung der Fördermittel für den ersten Förderaufruf im Bereich der Normalladeinfrastruktur auf etwa 30 Mio. Euro erfolgen. Die Mittel wurden innerhalb der Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt.

33. Aus welchen Gründen wurden im ersten Förderaufruf im Gegensatz zu den regionalen Verteilungsvorgaben für Schnellladepunkte keine regionalen Verteilungsvorgaben für Normalladepunkte festgelegt?

Regionale Verteilungsvorgaben für die weit weniger kostenintensive Normalladeinfrastruktur unmittelbar nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie festzulegen, wird als nicht zielführend erachtet. Es geht um einen möglichst flächendeckenden Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur, um die Anforderungen der Nutzer von Elektrofahrzeugen auch für kurze Strecken abzudecken.

34. Aus welchen Gründen wurden im ersten Förderaufruf keine unterschiedlichen Förderhöchstsätze in Abhängigkeit vom Standort der Ladepunkte vorgesehen, um derzeit weniger lukrative Standorte stärker zu fördern und damit einen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur sicherzustellen?

Aufgrund der noch geringen Anzahl an Elektrofahrzeugen in Deutschland bestehen derzeit keine abgesicherten Erkenntnisse über lukrative oder weniger lukrative Standorte von Ladeinfrastruktur. Es bestand somit keine ausreichende Erfahrungsgrundlage für unterschiedliche Fördersätze.

35. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland und den einzelnen Förderaufrufen ein flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur über alle Raumtypen hinweg erreicht werden kann, und wenn ja, durch welche Instrumente der Förderrichtlinie und der Förderaufrufe wird dies ermöglicht?

Das Ziel ist ein gleichsam bedarfsorientierter wie auch flächendeckender Aufbau von Ladeinfrastruktur in ganz Deutschland. Die bisherige Nachfrage zeigt, dass die Förderrichtlinie hierzu einen erheblichen Beitrag leisten wird. Es ist möglich, künftige Förderaufrufe auf bestimmte Regionen und Raumtypen zu fokussieren.

36. Aus welchen Gründen wurde im ersten Förderaufruf das „Windhundverfahren“ eingesetzt?

Das Bundesförderprogramm Ladeinfrastruktur ist das erste seiner Art in Deutschland. Bei Erstellung des ersten Förderaufrufes fehlten aus diesem Grund belastbare Erfahrungswerte, wie hoch die Nachfrage nach dem Programm sein wird, so dass das Windhundverfahren im ersten Förderaufruf Anwendung fand. In künftigen Förderaufrufen wird dies nicht mehr der Fall sein.

37. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass vom „Windhundverfahren“ vor allem solche Akteure profitieren, die aufgrund größerer finanzieller und personeller Ressourcen Anträge schneller und in größerer Stückzahl einreichen können als andere Akteure?

Wenn nein, warum nicht?

Diese Einschätzung wird nicht geteilt, da Anträge von allen Antragstellern vorliegen. Auch die bislang versandten Förderbescheide bieten ein sehr heterogenes Bild.

38. An welchem Tag wird nach Kenntnis der Bundesregierung der erste Ladepunkt, der durch die Förderrichtlinie bezuschusst wurde, in Betrieb genommen?

Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt des Förderbescheides zu errichten. Da die ersten Förderbescheide im Mai 2017 versandt wurden, wird spätestens im Mai 2018 der erste Ladepunkt in Betrieb gehen. Es ist jedoch von einem früheren Zeitpunkt aufgrund des großen Interesses auszugehen.

Vorbereitung des zweiten Förderaufrufs

39. Wann wird der zweite Förderaufruf erfolgen, und ist insbesondere noch im Jahr 2017 mit einem zweiten Aufruf zu rechnen?

Der zweite Förderaufruf wird im September 2017 veröffentlicht.

40. Werden die Anträge aus dem ersten Förderaufruf vor der Bekanntmachung des zweiten Förderaufrufs zunächst vollständig abgearbeitet, und wenn nein, warum nicht?

Die Bearbeitung der mehr als 1 300 eingereichten Anträge ist zeitaufwendig und wird wahrscheinlich erst Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund wird der zweite Förderaufruf vor der endgültigen Abarbeitung der Anträge aus dem ersten Förderaufruf veröffentlicht.

41. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Erkenntnisse aus dem ersten Förderaufruf vollumfänglich berücksichtigt werden können, wenn die Anträge aus dem ersten Förderaufruf vor der Bekanntmachung des zweiten Förderaufrufs noch nicht vollständig abgearbeitet wurden?

Die versandten Förderbescheide aus dem ersten Förderaufruf sowie die Antragslage bieten ein sehr genaues Bild über die Nachfrage nach Normal- und Schnellladeinfrastruktur, so dass diese Erkenntnisse einen zweiten Förderaufruf ermöglichen.

42. Welche Fördersummen für die Bezuschussung von Normalladepunkten und Schnellladepunkten wird der zweite Förderaufruf jeweils umfassen?

Für den zweiten Förderaufruf sind Fördermittel von bis zu 100 Mio. Euro vorgesehen.

43. Wie viele Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits sollen mit dem zweiten Förderaufruf bezuschusst werden?

Mit dem zweiten Förderaufruf sollen rund 12 000 Normalladepunkte und rund 1 000 Schnellladepunkte gefördert werden.

44. Wird die Bundesregierung das „Windhundverfahren“ auch im zweiten Förderaufruf einsetzen, und wie begründet sie dieses Vorgehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

45. Inwiefern setzt die Bundesregierung im zweiten Förderaufruf die Vorgabe der Förderrichtlinie um, dass bei der Vergabe „das zentrale Kriterium die geringsten Förderkosten pro kW Ladeleistung sein sollen“ (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-fuer-fahrzeuge-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile, S. 3)?

Dies wird im zweiten Förderaufruf umgesetzt, indem innerhalb jedes Bundeslandes ein Ranking der eingegangenen Anträge vorgenommen wird, das sich nach den geringsten Kosten pro beantragter kW Ladeleistung der Ladeinfrastruktur richtet.

46. Werden die Vorgaben für die regionale Verteilung von Ladepunkten im zweiten Förderaufruf stärker differenziert, um der Möglichkeit der Förderrichtlinie nachzukommen, dass „in den Förderaufrufen [...] für die räumliche Allokation von Ladeinfrastruktur regionale und funktionelle Differenzierungen vorgegeben werden“ können (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-fuer-fahrzeuge-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile, S. 3)?

Wenn ja, inwiefern erfolgt diese Differenzierung?

Wenn nein, warum nicht?

47. Inwiefern wird der zweite Förderaufruf regionale Verteilungsvorgaben für Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits vorsehen?

Die Fragen 46 und 47 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine regionale Verteilung der Ladepunkte ist im zweiten Förderaufruf nach Bundesländern vorgesehen.

48. Wird die Bundesregierung die regionale Verteilung von Ladepunkten im zweiten Förderaufruf in Form von Verteilungsvorgaben auf Landkreisebene oder unterschiedliche Verteilungsvorgaben, die zwischen Groß-, Mittel-, Kleinstädten und Landgemeinden unterscheiden, umsetzen, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 47 verwiesen.

49. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass mögliche Vorgaben für die regionale Verteilung von Ladepunkten im zweiten Förderaufruf die Standorte der im ersten Förderaufruf bewilligten Zuwendungen berücksichtigen, wenn die Anträge aus dem ersten Förderaufruf vor der Bekanntmachung des zweiten Förderaufrufs noch nicht vollständig abgearbeitet wurden?

Durch die Festlegung der Anzahl der maximal zu bewilligenden Ladepunkte pro Bundesland, wird auf eine flächendeckende Verteilung der Ladeinfrastruktur geachtet. Sollte es im Rahmen des zweiten Förderaufrufs Standort-Doppelungen geben, wird im Rahmen der üblichen Einzelfallprüfungen eine Lösung mit dem Antragsteller erarbeitet.

50. Wird die Bundesregierung im zweiten Förderaufruf unterschiedliche Förderhöchstsätze in Abhängigkeit vom Standort der Ladepunkte vorsehen, um derzeit weniger lukrative Standorte stärker zu fördern und damit einen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur sicherzustellen, und wenn nein, warum nicht?

Nein, da es keine konkreten Standortvorgaben geben wird.

51. Inwiefern werden sich die Förderhöchstsätze im zweiten Förderaufruf von den Werten im ersten Förderaufruf unterscheiden?

Die Förderhöchstsätze betragen erneut 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

52. Auf welchen Wert wird die maximale Zuwendungssumme pro Antragsteller im zweiten Förderaufruf begrenzt?

Pro Antragsteller können maximal 5 Mio. Euro bewilligt werden.

53. Von wie vielen Förderaufrufen geht die Bundesregierung derzeit insgesamt aus?

Das hängt von den zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

